

schen Übernahme der Schilderung des Liber Pontificalis beruhen (vgl. S. 123); der Topos vom Widerstreben eines gewählten Papstes darf nicht so ernst genommen werden, daß er zur Grundlage der Deutung einer ganzen Papstregierung wird. — Die an sich verdienstvollen Erläuterungen einzelner im Text vorkommender Begriffe in Anmerkungen und die Vorstellung der wichtigsten Quellen zur Geschichte Hadrians II. in einem Anhang (S. 316 f.) wären für den Fachmann erfreulicher, wenn sie weniger Ungenauigkeiten enthielten (dies gilt z. B. für das, was der Vf. S. 46 f. über die Pseudoisidorischen Fälschungen und S. 163 Anm. 46 über die Zweischwerterlehre des Mittelalters sagt). — Neben vielen kleinen Versehen (S. 19 Anm. 15: der erste Papst, der seinen Namen änderte, war Johannes II. [533—535], früher Mercurius, nicht Octavian-Johannes XII.) enthält die Arbeit zwei besonders problematische Punkte: Einmal ist die wissenschaftliche Literatur nur unzulänglich herangezogen und eingearbeitet (es ist überflüssig, mehrfach auf Fehler im Geschichtsbuch von J. Hartmann hinzuweisen, wie S. 29 Anm. 59 und S. 40 Anm. 95 geschehen; dagegen hätte die im Literaturverzeichnis zitierte Arbeit von C. Brühl, Hinkmariana, DA 20 [1964] vom Vf. in seinem Abschnitt über die Eheangelegenheiten Lothars II. auch herangezogen werden müssen (S. 42 f.), und die Erörterung der Gründe für die zweite Kaiserkrönung Ludwigs II. [S. 301 f.] wäre bei breiterer Literaturbasis weniger unbefriedigend ausgefallen), zum andern stört den Leser sehr, daß der Vf. gerade über die interessantesten Probleme mit kühnen und unbewiesenen Behauptungen hinweggeht, so über die Frage, inwieweit der plötzliche Umschwung der päpstlichen Politik seit 862 auf das Wirken des Anastasius Bibliothecarius zurückzuführen ist (S. 81 ff.) oder über die Frage der Pseudoisidor-Benutzung Hadrians, die der Vf. nur in einigen Nebensätzen streift (S. 295 mit Anm. 36). — Dieser Versuch, eine auch über den engen Kreis der fachlich Interessierten hinaus lesbare Biographie des Papstes Hadrian II. zu schreiben, die dennoch wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, kann nicht als vollauf gelungen bezeichnet werden. W. H.

Otto Gerhard O e x l e, Le monastère de Charroux au IX^e siècle, Le moyen âge 76 (1970) S. 193—204, bezieht die Nennung eines *Hugo diaconus* an zweiter Stelle der Aufzählung der Mönche des Klosters Charroux im Liber memorialis der Reichenau (MGH Libri confr. S. 254) auf den illegitimen Sohn Karls des Großen Hugo, den Abt von St. Bertin und St. Quentin († 844). Der Vf. versucht, die Notiz im Liber memorialis zu datieren und die Dauer des Aufenthalts von Hugo in Charroux zu bestimmen (818 bis 834). W. H.

Peter R. M c K e o n, Le concile d'Attigny (870), Le moyen âge 76 (1970) S. 401—425, versucht sozusagen die Tagesordnung des Konzils zu rekonstruieren, indem er die Genesis der Quellen und Reihenfolge der behandelten Gegenstände festzustellen sucht. Er meint, diese Kirchenversammlung gehöre zu den bedeutendsten des 9. Jh., weil auf ihr sowohl die Frage des Erbes Lothars II. († 869), gegen dessen Usurpation durch Karl den Kahlen sich Papst Hadrian II. und Ludwig der Deutsche gewandt hatten, als auch der Aufstand Karlmanns, des Sohns Karls des Kahlen, sowie der Streit Hinkmars von Laon mit seinem Onkel Hinkmar von Reims behandelt wurden.

W. H.

Hartmut H o f f m a n n, Böhmen und das deutsche Reich im hohen Mittelalter, Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 18 (1969) S. 1—62. — Der Autor versucht das von tschechischer wie deutscher Seite oft diskutierte Thema (in der Nachkriegszeit namentlich deutscherseits von W.